



Antwort zur Anfrage Nr. 0193/2016 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Nutzung des Luftraums über Mainz – tiefe Rundflüge über das Mainzer Stadtgebiet (DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es besteht keine Anmeldepflicht bei Überfliegungen des Mainzer Stadtgebietes. Die Herkunft der überfliegenden Flugzeuge ist nicht ohne weiteres zu ermitteln (z. B. Flugzeugkennung, Datum und Uhrzeit des Überfluges). Daher liegen der Verwaltung zu Art, Menge und Höhe von Überflügen keine Erkenntnisse vor.

Grund hierfür ist unter anderem § 1 des Luftverkehrsgesetzes „Die Benutzung des Luftraums durch Luftfahrzeuge ist frei, soweit sie nicht durch dieses Gesetz ... beschränkt wird“.

Zu 2.:

Warum der Bundesgesetzgeber die Transponderpflicht bei einer Flughöhe von 1500 Fuß festgesetzt hat ist der Verwaltung nicht bekannt.

Diesbezüglich wurde eine Anfrage an den Landesbetrieb Mobilität weitergeleitet. Eine Antwort hierüber steht noch aus.

Zu 3.:

Die Überwachung der Überflüge ist keine kommunale Aufgabe.

Die Luftaufsicht für Überflüge über Mainzer Stadtgebiet hat in Abhängigkeit der Art des Flugbetriebes die Luftfahrtverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz, die Deutsche Flugsicherung beziehungsweise das Luftfahrtbundesamt.

Mainz, 29.01.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete